

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Warlow

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 04.11.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	
<i>Verantwortlich:</i> Annemarie Arndt	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne (BSBP) für alle Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land wurde die Firma WW Brandschutz GmbH aus 17213 Malchow; Kloster 65, durch Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2018, beauftragt.

Die Erstellung der Pläne erfolgte auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (VV M-V) vom 12.10.2017.

Die Pläne sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Warlow sind:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Seite 44-46 BSBP)
 - Bereich Brandbekämpfung in Gefährdungsstufe 3
 - Bereich Technische Hilfeleistung in Gefährdungsstufe 3
 - Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in Gefährdungsstufe 1
 - Bereich Wassernotfälle in Gefährdungsstufe 1
- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung und der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger).
Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematik kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. dem Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgen.

- Die Mindeststärke für die Gemeinde Warlow ist mit 20 aktiven Mitgliedern mit entsprechenden Funktionseinheiten (Ausbildung) beziffert. Hier besteht bei derzeit 26 aktiven Mitgliedern ein Defizit, dahingehend, dass nicht ausreichend ausgebildete Atemschutzgeräteträger vorhanden sind. Auch zukünftig muss der Ausbildungsbedarf der Feuerwehr immer wieder neu ermittelt werden.
- Als erforderliche Mindestausstattung ist gemäß der am 19.10.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Schutzziele ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) und ein MTW (Mannschaftstransportwagen) vorgesehen. Derzeit verfügt die Gemeinde Warlow über ein LF 8 (Löschgruppenfahrzeug) ohne Löschwasserbehälter und einen MTW (Mannschaftstransportwagen). Nach der Abschreibungstabelle ist die Nutzungsdauer für beide Fahrzeuge weit überschritten.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruhen auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele, welche binnen 5 Jahren zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Beschlussantrag:

Dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Warlow (Anlage, Stand September 2019) wird zugestimmt.

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Warlow

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: